

Medienmitteilung

Bern, 23. März 2007

Stromversorgungsgesetz und Änderungen Energiegesetz: ein tragfähiger Kompromiss

Stromversorgungsgesetz schafft klare Rahmenbedingungen

swisselectric, die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen, hat zur Kenntnis genommen, dass die langwierigen und intensiven Beratungen zum Stromversorgungsgesetz und zu den Änderungen im Energiegesetz noch in der diesjährigen Session abgeschlossen werden konnten. Mit dem Stromversorgungsgesetz ist die Grundlage für eine Regelung des Verhältnisses zur EU im Strombereich geschaffen. Insbesondere werden darin die schweizerische Netzgesellschaft und der Regulator institutionalisiert. Die grosse Bedeutung der langfristigen internationalen Lieferverträge für die Schweiz ist im Stromversorgungsgesetz festgeschrieben.

swisselectric befürwortet eine gesetzlich geregelte Marktöffnung. Eine Marktöffnung nur über das Kartellgesetz birgt für alle Akteure eine zu grosse rechtliche Unsicherheit. Zudem ist die Schweiz als Stromdrehscheibe Europas stark mit dem liberalisierten Strommarkt der EU verbunden und ist auf eine gleichwertige rechtliche Grundlage angewiesen.

Tragfähiger Kompromiss

Die Vorlage entspricht nicht in allen Teilen den Vorstellungen von swisselectric. Insbesondere die zweistufige Marktöffnung mit einer willkürlichen Schranke bei 100 MWh Verbrauch sowie die Referendumsmöglichkeit nach fünf Jahren vor einer vollständigen Öffnung schaffen Rechtsunsicherheit, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und verhindern eine optimale Vorbereitung auf neue Marktstrukturen.

Bei der Ausgestaltung der nationalen Netzgesellschaft ist man mit der gesetzlichen Pflicht zur Zusammenführung von Netzbetrieb und Netzeigentum über die Anforderungen der EU hinausgegangen. Das Ziel eines transparenten, nichtdiskriminierenden Netzzugangs wäre mit regulatorischen, weniger einschneidenden Massnahmen zu erreichen.

swisselectric unterstützt die Förderung der erneuerbaren Energien, hätte allerdings wettbewerbsverträgliche und marktorientierte Instrumente, welche die Effizienz stärker berücksichtigen, bevorzugt.

Dennoch sieht swisselectric die Vorlagen als tragfähigen Kompromiss an. Bei der angelaufenen Arbeit an den Verordnungen ist die Einhaltung der im Gesetz vorgesehenen Subsidiaritäts- und Kooperationsprinzipien zwingend. Insbesondere im Bereich der För-

derung der erneuerbaren Energien sind aufgrund des gewählten Konzeptes viele Fragen ungelöst. *swisslectric* erwartet die Inkraftsetzung der Gesetze innerhalb von 9 bis spätestens 12 Monaten nach Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat.

Für weitere Auskünfte: Hans E. Schweickardt, Präsident (Tel. +41(0)21 341 2000)

swisslectric ist die Organisation der schweizerischen Stromverbundunternehmen und setzt sich aus den Mitgliedern ATEL, BKW, CKW, EGL, EOS und NOK zusammen. Sie wurde im April 2002 gegründet.